

**Amtsgericht Mainz**

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 27/19

Mainz, 30.07.2020

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 01.12.2020</b>	<b>14:30 Uhr</b>	<b>16, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Nackenheim  
in Erbengemeinschaft am  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/2	an den Räumen im Ober- und Dachgeschoss nebst Terrasse und Balkon sowie der Garage neben dem Haus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2	4304 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Nackenheim	Flur 1 Nr. 103/9	Waldfläche, Verkehrsfläche Gebäude- und Freifläche\Schillerstraße 14	627

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Eigentumswohnung mit ca. 177 qm Wohnfläche im Erd- und Dachgeschoss mit Terrasse, Balkon und Garage neben dem Haus (im Zweifamilienhaus), Baujahr 1979. Feuchtigkeit in den Außenmauern, am Dach und im Keller.;

**Verkehrswert:**

238.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Hinweis:**

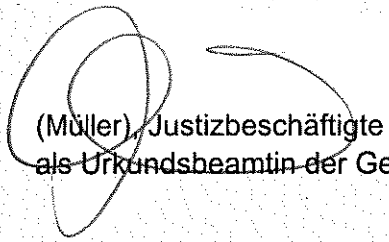
Die Corona-Hinweise und Empfehlungen für Ihren Termin beim Land- und Amtsgericht Mainz sind zu beachten. Diese können auf der Internetseite des AG Mainz abgerufen oder bei der Zwangsversteigerungsabteilung erfragt werden.

**Es gelten weitere Zusatzinformationen für Zwangsversteigerungsverfahren:**

1. Für die gesamte Dauer des Zwangsversteigerungstermins ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es besteht kein Anspruch von Erschienenen auf Maskenaushändigung durch die Justiz
2. Es kann kurzfristig zur Verlegung des ursprünglich anberaumten Sitzungssaales kommen. Änderungen bzw. den aktuellen Sitzungssaal können Sie bei der Wachtmeisterei erfragen bzw. den Sitzungsaushängen an der Saaltür entnehmen.
3. Der Termin kann nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Sicherheitsauflagen abgehalten werden. Sollte es hierdurch zu kurzfristigen Terminaufhebungen kommen, findet durch die Justiz keine Übernahme bzw. Erstattung von entstandenen Kosten oder Auslagen statt.

Leners,  
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

  
(Müller), Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

